

Die Stadtverordnetenversammlung - Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 70 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0026

Dynamisierung der Zuschüsse gemäss Jugendhilfekommission (JHK)

Beschluss Nr. 0353

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
- 1.1 Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips beauftragt das Amt für Soziale Arbeit zahlreiche Wiesbadener Einrichtungen und Dienste mit der Leistungserbringung nach SGB VIII und schließt dafür Leistungs- oder Zuschussverträge ab.
- 1.2 Die Leistungserbringung der Aufgaben der Jugendhilfe erfolgt auch bei den freien Trägern ganz überwiegend als personale Leistung.
- 1.3 Öhne regelmäßige Anpassung der Entgelte und Zuschüsse führen zwangsläufig eintretende Personal- und Sachkostensteigerungen bei den freien Trägern zu Leistungseinschränkungen.
- 1.4 Für den großen Bereich der Kindertagesstätten werden die Leistungsentgelte und Zuschüsse bereits seit vielen Jahren nach den Regelungen der Hessischen Jugendhilfekommission (JHK) dynamisiert; ohne diese Dynamisierung wären Platzzahlreduzierungen unausweichlich geworden.
- 1.5 Eine vergleichbare Regelung für den großen Bereich der Grundschulkinderbetreuung ist überfällig.
- 1.6 Dynamisierungsregelungen für Folgejahre sind ein faires und wirtschaftliches Instrument zur Anpassung der Finanzierung bei unverändertem Leistungsumfang und Leistungsstandard.
- 1.7 Erfahrungen im Bereich der Erziehungshilfen zeigen, dass Dynamisierung i.d.R. geringere Kosten verursacht als jährlich neu kalkulierte Entgelte.
- 1.8 Die pauschale Fortschreibung eines Entgeltes oder Zuschusses aufgrund einer Dynamisierungsregelung stellt eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung für die Vertragspartner dar.
- 1.9 Die stadtweit geltenden Vorgaben bezüglich Steigerungsquoten im Rahmen der Haushaltsaufstellungen decken den tatsächlichen Steigerungsbedarf der Träger nicht ab und haben bei Anwendung zwangsläufig Leistungskürzungen zur Folge.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Leistungs- und Zuschussverträge der Ämter 50 und 51 werden mit einer Dynamisierungsregel versehen, soweit nicht bereits vorhanden. Dabei stellt die Empfehlung zur Entgeltanpassung der JHK i.V. mit der hessischen Rahmenvereinbarung nach § 78a ff die Obergrenze dar.
- 2.2 Die erforderlichen Mittel wurden im Rahmen der Eingabevorgaben angemeldet.

Seite: 1/2

2.3 Ab dem HH 2022/2023 werden die Tarifsteigerungen gem. JHK für alle Zuschüsse bei der Ermittlung der Eingabevorgaben berücksichtigt und der Eingabedeckel entsprechend erhöht.

Tagesordnung II

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2019

Belz

Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin Wiesbaden, .11.2019

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Gabriel

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat Wiesbaden, .11.2019

- 16 -

Dezernat III

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende

Oberbürgermeister